**Rückbindung: Teilnahme nach der Verdichtung**

Mit *Urvertrauen 2* endet keine Entwicklung. Es wird kein Zustand erreicht und keine Sicherheit gewonnen. Was sich verdichtet hat, ist keine Antwort, sondern eine **Haltbarkeit von Teilnahme**.

Urvertrauen erscheint hier nicht als etwas, das bewahrt oder verteidigt werden müsste. Es zeigt sich als Fähigkeit, im Zusammenhang zu bleiben, auch dort, wo keine Orientierung verfügbar ist. Nicht, weil der Prozess verstanden wäre, sondern weil sein Fortgang nicht mehr abgewehrt wird.

Damit verschiebt sich erneut der Fokus. Die Frage lautet nicht, ob Vertrauen gerechtfertigt ist, sondern ob Teilnahme weiterhin möglich ist, ohne sich an Gewissheit zu binden. Urvertrauen bedeutet in diesem Sinn nicht Zuversicht, sondern **Offenheit gegenüber Wirkung**.

Diese Offenheit hebt Verantwortung nicht auf. Sie macht sie tragbar. Wo Wirkung nicht mehr verleugnet oder abgewehrt wird, verliert Verantwortung ihren bedrohlichen Charakter. Sie wird nicht leichter, aber sie wird **integrierbar**.

Nach der Verdichtung des Urvertrauens steht der Mensch nicht anders im Universum als zuvor. Er steht jedoch **bewusster** darin. Der Zusammenhang bleibt unüberschaubar, Wahrheit bleibt situativ, Einfluss bleibt begrenzt. Was sich verändert hat, ist die innere Beziehung zur eigenen Wirksamkeit.

Damit schließt sich der Kreis nicht. Er bleibt offen. Urvertrauen ist kein Fundament, auf dem etwas errichtet wird, sondern eine **tragende Bewegung**, die es erlaubt, ohne äußere Sicherung im Prozess zu bleiben.

Von hier aus setzt sich die Abhandlung *Universum* fort – nicht als nächste Stufe, sondern als erneute Teilnahme am selben Zusammenhang. Was zuvor strukturell beschrieben wurde, wird nun getragen, ohne es festzuhalten.

Urvertrauen hinterlässt nichts, worauf man sich berufen könnte.
Es hinterlässt die Möglichkeit, weiterzugehen.